

(Teil)-Projektnummer	B55-G30-NW-T3-NW
Straße	B 55 OU Lippstadt (L 822 – L 586n)
Einstufungsvorschlag BVWP-E	WB
Geplante Maßnahme	Neubau (4 Streifen)
Verfahrensstand	Ohne Planungsstand
LABÜ-Aktenzeichen	Kein Aktenzeichen

Bewertung des Vorhabens

Bedarf / Alternativen

Abschnitt Kreuzung L 822 bis Einmündung K 15, 17.100 Kfz/24h, LKW-Anteil 12,3 %

Abschnitt Einmündung K 15 bis zur Verknüpfung mit der B 61 in Rheda-Wiedenbrück ,
14.500 Kfz/24h, LKW-Anteil 16 %

http://www.bast.de/DE/Statistik/Verkehrsdaten-Downloads/2010/zaehlung-2010-bundesstrassen.pdf?__blob=publicationFile

B 55 ist in diesem Abschnitt im Bereich der Leistungsfähigkeit. Verbesserungen der Leistungsfähigkeit der B 55 könnten erreicht werden durch den gleichmäßigen Verkehrsfluss ohne Ampelstopp durch möglichst kreuzungsfreie Ausgestaltung von kreuzenden Straßen; hierdurch könnte sich die Lärm- und Immissionssituation für das nähere Umfeld verbessern (z.B. durch neue Auffahrtarme mit Führung der Fußgänger und Radfahrer entlang der Auffahrtarme oder Überführungen mit Brücken für Rad- und Fußgänger.

Die Sanierung des kritisch belasteten „Brückenbauwerkes Margaretensee“ (provisorische Brückensperrung im Sommer 2015) ist bereits in umsetzungsrelevanten Planungsphase.

Eingriff in Natur und Landschaft

Der Ausbau der B 55 zwischen L 822 und L 586n von derzeit 2 auf 4 Fahrstreifen führt zu Eingriffen in sensible Bereiche des Naturhaushaltes:
NSG „Kranenkasper“ (SO-088) welches als Teilgebiet des FFH-Gebiet DE-4216-301 unter Schutz steht. Das FFH- und Naturschutzgebiet befindet sich im Norden von Lippstadt unmittelbar westlich an die B 55 angrenzend. Es handelt sich um Grünlandkomplex mit mehreren flachen Gräben. Dies ist ein Teil der ehemaligen Rieselwiesen am Boker Kanal. Im Schutzgebiet befinden sich Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß der Flora-Fauna-Habitat- (FFH-) bzw. Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft. Insbesondere wurde es aufgrund des überregional bedeutsamen Vorkommens des Kriechenden Scheiberichs unter Schutz gestellt.

Auch in der sich auf der östlichen Seite der B 55 befindende NSG „Margaretensee“ – ebenfalls Teil der ehemaligen Rieselwiesen - befinden sich zwei der insgesamt heute noch drei Vorkommen des Kriechenden Scheiberichs (*Apium repens*) in Nordrhein-Westfalen. Die nördliche Teilfläche des FFH-Gebietes umfasst Uferbereiche des Margarethensees, die südliche Teilfläche einen Grünlandkomplex mit flachen Gräben. Neben *Apium repens* kommen im Gebiet zahlreiche weitere gefährdete Arten vor. Auch dieses NSG ist Teil des in der Liste des Natura-2000-Schutzgebietssystem enthalten FFH-Gebietes DE-4216-301.

Von einem 4-streifigen Ausbau wären auch zahlreiche Flächen, die im Biotopkataster NRW enthalten sind betroffen (u.a. Gewässersystem Glenne, Schwarzer Graben und Landgraben

*B55-G30-NW-T3-NW_B55OULippstadt_L822L586n
Landesbüro der Naturschutzverbände NRW, Mai 2016*

= BK-4216-001, Wald am Gut Mentzelsfelde und Grünland am Flussgraben = BK-4216-017, BK-4216-0034).

Forderung: Streichung

Der Einstufung der B 55 zwischen der L 822 und der L 586n im Entwurf des Bundesverkehrswegeplan 2030 in den „weiteren Bedarf ohne Planungsrecht“ wird mitgetragen; Alternative Vorschläge siehe oben.